

Gemeindezusammenkunft und Coronavirus

Information der Gottesdienstbesucher der christlichen Gemeinde Widnau

Anpassungen ab 31.05.2021

Liebe Geschwister

Ab Sonntag 31. Mai 2020 dürfen wir uns wieder als Gemeinde versammeln. Ab dem 19. Oktober 2020 gilt eine **Maskenpflicht** und ab dem 31. Mai 2021 eine **Beschränkung der Anzahl Personen auf maximal 100 bei Versammlungen in der Gemeinde**.

Das BAG schreibt ein Corona-Schutzkonzept für Gottesdienste und religiösen Zusammenkünfte vor. Details sind in einem gesonderten Dokument vorhanden und können bei der Leitung eingesehen werden.

Es ist unser Anliegen, weise, korrekt aber auch im Vertrauen auf unseren Herrn zu entscheiden.

Grundregeln:

- 1. Maskenpflicht beim Betreten der Gemeinderäume bei Versammlungen**
- 2. Beschränkung der Anzahl Personen in der Versammlung auf 100**
 - Der Gottesdienst als Versammlung wird zu Beginn gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen gefeiert
 - Nach einem gemeinsamen Teil zu Beginn des Gottesdienstes wird die Versammlung als Sonntagsschule für die Kinder und als Gottesdienst für die Erwachsenen weitergeführt
 - Bibelstunden am Dienstagabend werden bis maximal 100 Personen durchgeführt
- 3. Alle Personen reinigen und desinfizieren sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Versammlungsraumes**
 - Desinfektionsspender beim Haupteingang beim WC
- 4. Kranke Personen mit Husten, Fieber oder Atemproblemen bleiben zu Hause**
 - Es erfolgt eine Eingangskontrolle
 - Kranke Personen müssen nach Hause geschickt werden
 - Angaben der Selbstisolation und Quarantänemassnahmen nach BAG einhalten
- 5. Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander**
 - Früh erscheinen und gestaffelt mit Abstand eintreten
 - Auf Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden ist zu verzichten (kein Handschlag, Benützung von Singbüchern usw.)
 - Sitzdistanz beachten. Benutzt nur jeden 2. Sitzplatz. Familienmitglieder oder im gleichen Haushalt lebende dürfen nebeneinandersitzen

6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Über 65-jährigen und geschwächten Personen wird empfohlen, grösseren Veranstaltungen fernzubleiben. Jeder entscheidet dies in Eigenverantwortung und soll sich frei fühlen. Jüngere sollen sich v.a. gegenüber diesen Personengruppen rücksichtsvoll verhalten.

7. Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitäre Anlagen usw. werden regelmässig nach jedem Gottesdienst gereinigt.

8. Wird jemand innerhalb 14 Tage nach Besuch des Gottesdienstes Covid-positiv, muss er sich bei der Gemeindeleitung melden (Ruedi Vetsch: 071 870 01 43; Maurizio Veneziani: 071 722 75 13)

9. Gesang: Gottesdienstbesucher dürfen mit dem Tragen einer Schutzmaske singen. Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2001 dürfen ohne Schutzmaske singen.

10. Das Abendmahl wird unter Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt.

- Wein portionenweise in Bechern und Brot in Würfel geschnitten auf einem Tablar, das von einer Person jedem Teilnehmer hingehalten wird, so dass kein Gegenstand weitergereicht werden muss.

11. Andere kirchliche Veranstaltungen als Gottesdienste

- Haus- und Gebetskreise: Bei Treffen in privaten Räumen gilt eine Limitation auf 30 Personen. Die Gruppen organisieren sich selbständig.
- Bibelstunden: Veranstaltungen bis 100 Personen werden durchgeführt. Dabei gelten die gleichen Regeln wie bei den Gottesdiensten (Abstand, Masken, Hygienevorschriften)

12. Nach dem Gottesdienst wird gebeten, Ansammlungen zu vermeiden.

Den Verlauf der Pandemie und der Bestimmungen des BAG werden wir beobachten und jeden Tag nehmen, wie Gott es zulässt und führt. Wir werden entsprechend informieren. Beachtet diesbezüglich auch die Informationen auf unserer Homepage.

«Deshalb lasst uns, da wir ein unerschütterliches Reich empfangen, dankbar sein, wodurch wir Gott wohlgefällig dienen mit Scheu und Furcht.» Hebräer 12.28

In IHM verbunden

Ruedi und Maurizio